



**RENK Aktiengesellschaft  
Augsburg**

**ISIN: DE0007850000**

## **Dividendenbekanntmachung**

In der 111. ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 7. Mai 2014 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des **Geschäftsjahres 2013** in Höhe von 47.296.060,46 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von	2,00 Euro je Stückaktie;
bei 6.800.097 dividendenberechtigten Stückaktien=	13.600.194,00 Euro
Gewinnvortrag:	33.695.866,46 Euro

Die Auszahlung der Dividende wird ab Donnerstag, den 8. Mai 2014, durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erfolgen.

Bei **inländischen Aktionären** wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2018 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

**Augsburg**, den 8. Mai 2014

**RENK Aktiengesellschaft  
Der Vorstand**